



## Teil III - Zusammenstellung der Anlagen zum Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)

DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritzgebietes“



Mecklenburg  
Vorpommern   
*MV tut gut.*

Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER  
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

**Europäische Union  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums**

**Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.**

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

---

- I. Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens
- II. Protokoll der I. Informationsveranstaltung am 27.04.2017
- III. Protokoll der II. Informationsveranstaltung am 16.01.2018
- IV. Protokoll der III. Informationsveranstaltung am 17.05.2018
- V. Protokoll der Abstimmung mit dem AK Fischerei am 16.05.2018
- VI. Protokoll der Abstimmung mit dem AK der Anliegergemeinden am 24.05.2018
- VII. Abstimmungsdokumentationen
- VIII. Kartierberichte und Ergebnisse der Abgrenzung und Bewertung der LRT und Habitate (siehe beiliegende Daten-CD)

## ***I. Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens***

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2543-301 erfolgte im Rahmen von:

- Information relevanter Behörden, Institutionen und der Öffentlichkeit über den Beginn der Managementplanung für das GGB DE 2543-301 im März 2017
- I. Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Grundlagen der Managementplanung sowie des GGB DE 2543-301 in Hohenzieritz (27.04.2017)
- II. Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserhebung der LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL am 16.01.2018 in Hohenzieritz
- Abstimmung der gewässerspezifischen Maßnahmen im Arbeitskreis Fischerei am 16.05.2018 in Hohenzieritz
- III. Informationsveranstaltung zur Vorstellung der erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung bzw. Wiederherstellung von FFH-LRT und Artenhabitaten im GGB DE 2543-301 am 17.05.2018 in Hohenzieritz
- Information über relevante Maßnahmen im Arbeitskreis der Nationalpark-Anliegergemeinden am 24.05.2018 in Hohenzieritz
- Informationsgespräche über relevanter Maßnahmen mit Landwirtschaftsbetrieben
- Informationen zum GGB 2543-301 und zum Stand der Managementplanung auf der Homepage des Nationalparks am 01.03.2017, Veröffentlichung des Grundlagenteils am 23.11.2017, Veröffentlichung der Entwurfsfassung des Managementplanes am 28.11.2018 (<http://www.mueritz-nationalpark.de/Wissen-&-Verwalten/Natura-2000/>) mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Darüber hinaus erfolgten regelmäßige Information zum Stand der FFH-Managementplanung und deren Maßnahmen im Rahmen der Arbeitskreise und Veranstaltungen des Nationalparkamtes. Z.B.

- Information des Kuratoriums für den Müritz-Nationalpark am 15.06.2017 und 26.04.2018 zur Managementplanung im Müritz-Nationalpark in Hohenzieritz
- Information zur Managementplanung im Müritz-Nationalpark im Rahmen der Saisonauswertung Land- und Gewässernutzung am 14.02.2018 in Hohenzieritz
- Information zur Managementplanung im Müritz-Nationalpark im Rahmen des Arbeitskreises Wasserwandern am 21.02.2017 und 20.11.2018 in Hohenzieritz
- Information zur Managementplanung im Müritz-Nationalpark im Rahmen der Saisonauswertung mit dem ehrenamtlichen Naturschutz am 16.11.2017 auf dem Landschaftspflegehof Müritzhof

- Information zur Managementplanung im Müritz-Nationalpark im Rahmen der Marketingausschusssitzung des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte am 26.07.2018

Die Dokumentation der Beteiligung von Behörden, Institutionen und Bürgern im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes für das GGB DE 2543-301 ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1:** *Dokumentation der Beteiligung von Behörden, Institutionen und Bürgern - Managementplan DE 2543-301*

<b>Datum</b>	<b>Behörde/Institution/Bürger</b>	<b>Mitteilung über</b>
01.03.2017	Albrecht von Kessel Amt für Raumordnung und Landesplanung Amt Neustrelitz Land Amt Penzliner Land Amt Seenlandschaft Waren Anglerverein Neubrandenburg Arbeitskreis „Fischerei in den Gewässern des Nationalparks“ Bauernverband Müritz u. Mecklenburg-Strelitz e.V. Bergamt M-V Bernd Jankowsky Bund Deutscher Forstleute M-V e.V. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband M-V e.V. Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben/ Bundesforstbetrieb Vorpommern-Strelitz Dr. Christian Dietz Dr. Guntram Wagner Fischerei GmbH Neustrelitz Fischerei Müritz-Plau GmbH Forstamt Neustrelitz Forstamt Stavenhagen Gemeinde Ankershagen Gemeinde Kargow Gemeinde Klein Vielen Gemeinde Kratzeburg Gemeinde Mirow Gemeinde Möllenhagen Gemeinde Schloen-Dratow	Information über Beginn der Managementplanung und Einladung zur Öffentlichen Veranstaltung

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
	<p>Gemeinde Userin  Gerhard Claußen  Gerlinde u. Edgar Frey GbR  Grüne Liga MV e.V.  Gut Speck GmbH  Harald Geiger  Havelquellseen Fischerei Berkholz  IHK Neubrandenburg  Kreisjagdverband Mecklenburg-Strelitz e.V.  Kreisjagdverband Müritz e.V.  Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V  Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV  Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz MV  Landesanglerverband M-V e.V.  Landesfischereiverband M-V e.V.  Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern  Landesjagdverband M-V e.V., Geschäftsstelle  Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e.V.  Landesverband der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V.  Landgut Luisenhof e.G.  Landhöfe Kargow-Waren GmbH  Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  Landschaftspflegeverband Mecklenburger Endmoräne e.V.  Landwirtschaftsbetrieb P. Granzow  Lebenshilfswerk Waren gGmbH  Marco Schiemann, Christian Schiemann  Mario Engelhardt  Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V  Müritzboden GbR Sangmeister &amp; Prym  Naturpark Feldberger Seenlandschaft  Naturschutzbund Deutschland, Landesverband M-V e.V.  NABU Regionalverband Müritz  Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte  Rindfleisch- und Milcherzeugergemeinschaft Dalmsdorf GmbH  Ritzerower Landwaren GmbH</p>	

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
	Roggentiner Hof GmbH Saatzucht Steinach GmbH & Co. KG Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband M-V e.V. Seenfischerei Obere Havel e.G. Stadt Neustrelitz Stadt Waren StALU Mecklenburgische Seenplatte Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V Straßenbauamt Neustrelitz Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V. Wasser- und Bodenverband „Müritz“ Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/ Obere Tollense" Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg WWF Deutschland	
27.02.2017	-ortsübliche Bekanntmachung: Landkurier Amt Seenlandschaft 11.03.2017 Kreisanzeiger Landkreis MSE 25.03.2017 Warener Wochenblatt 11.03.2017 Strelitzer Echo 18.03.2017	Pressemitteilung über Beginn der Managementplanung für das GGB und Einladung zur Öffentlichen Veranstaltung
27.04.2017	Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung	Durchführung der 1. Öffentlichen Veranstaltung über Beginn der Managementplanung für das GGB
23.11.2017	-ortsübliche Bekanntmachung: Warener Wochenblatt 02.12.2017 Landkurier Amt Seenlandschaft 16.12.2017 Strelitzer Echo 09.12.2017	Pressemitteilung über die Fertigstellung der Grundlagen; Teil I des MAP für das GGB und Einladung zur Öffentlichen Veranstaltung
21.12.2017	Albrecht von Kessel Amt für Raumordnung und Landesplanung	Information über die Fertigstellung der Grundlagen;

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
	Amt Neustrelitz Land Amt Penzliner Land Amt Seenlandschaft Waren Anglerverein Neubrandenburg Arbeitskreis „Fischerei in den Gewässern des Nationalparks“ Bauernverband Müritz u. Mecklenburg-Strelitz e.V. Bergamt M-V Bernd Jankowsky Bund Deutscher Forstleute M-V e.V. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband M-V e.V. Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben/ Bundesforstbetrieb Vorpommern-Strelitz Dr. Christian Dietz Dr. Guntram Wagner Fischerei GmbH Neustrelitz Fischerei Müritz-Plau GmbH Forstamt Neustrelitz Forstamt Stavenhagen Gemeinde Ankershagen Gemeinde Kargow Gemeinde Klein Vielen Gemeinde Kratzeburg Gemeinde Mirow Gemeinde Möllenhagen Gemeinde Schloen-Dratow Gemeinde Userin Gerhard Claußen Gerlinde u. Edgar Frey GbR Grüne Liga MV e.V. Gut Speck GmbH Harald Geiger Havelquellseen Fischerei Berkholz IHK Neubrandenburg Kreisjagdverband Mecklenburg-Strelitz e.V. Kreisjagdverband Müritz e.V. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit	Teil I des MAP für das GGB und Einladung zur Öffentlichen Veranstaltung



Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
	und Fischerei M-V Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz MV Landesanglerverband M-V e.V. Landesfischereiverband M-V e.V. Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Landesjagdverband M-V e.V., Geschäftsstelle Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e.V. Landesverband der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V. Landgut Luisenhof e.G. Landhöfe Kargow-Waren GmbH Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Landschaftspflegeverband Mecklenburger Endmoräne e.V. Landwirtschaftsbetrieb P. Granzow Lebenshilfswerk Waren gGmbH Marco Schiemann, Christian Schiemann Mario Engelhardt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V Müritzboden GbR Sangmeister & Prym Naturpark Feldberger Seenlandschaft Naturschutzbund Deutschland, Landesverband M-V e.V. NABU Regionalverband Müritz Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte Rindfleisch- und Milcherzeugergemeinschaft Dalmsdorf GmbH Ritzerower Landwaren GmbH Roggentiner Hof GmbH Saatzucht Steinach GmbH & Co. KG Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband M-V e.V. Seenfischerei Obere Havel e.G. Stadt Neustrelitz Stadt Waren StALU Mecklenburgische Seenplatte Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V Straßenbauamt Neustrelitz Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V. Wasser- und Bodenverband „Müritz“	

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
	Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/ Obere Tollense" Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg WWF Deutschland	
16.01.2018	Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung	Durchführung der 2. Öffentlichen Veranstaltung über die Fertigstellung der Grundlagen der Managementplanung für das GGB
30.01.2018	Übergabe Grundlagenteil an das LU zur Prüfung	
20.03.2018	- ortsüblichen Bekanntmachung: Landkurier Amt Seenlandschaft Waren (14.04.2018) Warener Wochenblatt (05.05.2018) Strelitzer Echo (12.05.2018)	Pressemitteilung und Einladung zur 3. Öffentlichen Veranstaltung
24.04.2018	Albrecht von Kessel Amt für Raumordnung und Landesplanung Amt Neustrelitz Land Amt Penzliner Land Amt Seenlandschaft Waren Anglerverein Neubrandenburg Arbeitskreis „Fischerei in den Gewässern des Nationalparks“ Bauernverband Müritz u. Mecklenburg-Strelitz e.V. Bergamt M-V Bernd Jankowsky Bund Deutscher Forstleute M-V e.V. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband M-V e.V. Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben/ Bundesforstbetrieb Vorpommern-Strelitz Dr. Christian Dietz Dr. Guntram Wagner Fischerei GmbH Neustrelitz Fischerei Müritz-Plau GmbH Forstamt Neustrelitz Forstamt Stavenhagen Gemeinde Ankershagen	Einladung zur Öffentlichen Veranstaltung

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
	Gemeinde Kargow Gemeinde Klein Vielen Gemeinde Kratzeburg Gemeinde Mirow Gemeinde Möllenhagen Gemeinde Schloen-Dratow Gemeinde Userin Gerhard Claußen Gerlinde u. Edgar Frey GbR Grüne Liga MV e.V. Gut Speck GmbH Harald Geiger Havelquellseen Fischerei Berkholz IHK Neubrandenburg Kreisjagdverband Mecklenburg-Strelitz e.V. Kreisjagdverband Müritz e.V. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz MV Landesanglerverband M-V e.V. Landesfischereiverband M-V e.V. Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Landesjagdverband M-V e.V., Geschäftsstelle Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e.V. Landesverband der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V. Landgut Luisenhof e.G. Landhöfe Kargow-Waren GmbH Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Landschaftspflegeverband Mecklenburger Endmoräne e.V. Landwirtschaftsbetrieb P. Granzow Lebenshilfswerk Waren gGmbH Marco Schiemann, Christian Schiemann Mario Engelhardt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V Müritzboden GbR Sangmeister & Prym	

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
	Naturpark Feldberger Seenlandschaft Naturschutzbund Deutschland, Landesverband M-V e.V. NABU Regionalverband Müritz Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte Rindfleisch- und Milcherzeugergemeinschaft Dalmsdorf GmbH Ritzerower Landwaren GmbH Roggentiner Hof GmbH Saatzucht Steinach GmbH & Co. KG Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband M-V e.V. Seenfischerei Obere Havel e.G. Stadt Neustrelitz Stadt Waren StALU Mecklenburgische Seenplatte Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V Straßenbauamt Neustrelitz Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V. Wasser- und Bodenverband „Müritz“ Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/ Obere Tollense" Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg WWF Deutschland	
Mai 2018	Fischerei Müritz-Plau Fischerei Neustrelitz Fischerei Reimer Seenfischerei Obere Havel Arbeitskreis „Fischerei in den Gewässern des Nationalparks“	Abstimmung der gewässer-spezifischen Maßnahmen im Arbeitskreis Fischerei am 16.05.2018 in Hohenzieritz
17.05.2018	Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung	Durchführung der 3. Öffentlichen Veranstaltung über die Maßnahmenplanung der Managementplanung für das GGB
19.04.2018	Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte Amt Neustrelitz Land Amt Seenlandschaft Waren Gemeinde Ankershagen Gemeinde Carpin	Abstimmung relevanter Maßnahmen im Arbeitskreis der Nationalpark-

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
	Gemeinde Feldberger Seenlandschaft Gemeinde Grünow Gemeinde Kargow Gemeinde Kratzeburg Gemeinde Rechlin Gemeinde Wokuhl-Dabelow Stadt Neustrelitz Stadt Waren	Anliegergemeinden am 24.05.2018 in Hohenzieritz
Mai-Sept. 2018	Albrecht von Kessel (08.05.) Landhöfe Kargow-Waren (09.05.) Landgut Luisenhof (16.05.) Lebenshilfswerk Landschaftspflegehof Müritzhof (25.05.) Marco Schiemann (27.07.) Fam. Schröder (19.09.)	Informationsgespräche mit Landnutzern zur Maßnahmenplanung
28.11.2018	-ortsübliche Bekanntmachung: Strelitzer Echo 24.11.2018 Landkurier Amt Seenlandschaft Waren 27.10.2018 Kleinseenlotse 27.10.2018	Information über die Fertigstellung der Entwurfsfassung des Managementplanes für das GGB und Möglichkeit zur Einsichtnahme
30.11.2018	Albrecht von Kessel Amt für Raumordnung und Landesplanung Amt Neustrelitz Land Amt Penzliner Land Amt Seenlandschaft Waren Anglerverein Neubrandenburg Arbeitskreis „Fischerei in den Gewässern des Nationalparks“ Bauernverband Müritz u. Mecklenburg-Strelitz e.V. Bergamt M-V Bernd Jankowsky Bund Deutscher Forstleute M-V e.V. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband M-V e.V. Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben/ Bundesforstbetrieb Vorpommern-Strelitz Dr. Christian Dietz Dr. Guntram Wagner Fischerei GmbH Neustrelitz	Information über die Fertigstellung der Entwurfsfassung des Managementplanes für das GGB und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
	Fischerei Müritz-Plau GmbH Forstamt Neustrelitz Forstamt Stavenhagen Gemeinde Ankershagen Gemeinde Kargow Gemeinde Klein Vielen Gemeinde Kratzeburg Gemeinde Mirow Gemeinde Möllenhagen Gemeinde Schloen-Dratow Gemeinde Userin Gerhard Claußen Gerlinde u. Edgar Frey GbR Grüne Liga MV e.V. Gut Speck GmbH Harald Geiger Havelquellseen Fischerei Berkholz IHK Neubrandenburg Kreisjagdverband Mecklenburg-Strelitz e.V. Kreisjagdverband Müritz e.V. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz MV Landesanglerverband M-V e.V. Landesfischereiverband M-V e.V. Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Landesjagdverband M-V e.V., Geschäftsstelle Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e.V. Landesverband der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V. Landgut Luisenhof e.G. Landhöfe Kargow-Waren GmbH Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Landschaftspflegeverband Mecklenburger Endmoräne e.V. Landwirtschaftsbetrieb P. Granzow Lebenshilfswerk Waren gGmbH	

Datum	Behörde/Institution/Bürger	Mitteilung über
	Marco Schiemann, Christian Schiemann Mario Engelhardt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V Müritzboden GbR Sangmeister & Prym Naturpark Feldberger Seenlandschaft Naturschutzbund Deutschland, Landesverband M-V e.V. NABU Regionalverband Müritz Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte Rindfleisch- und Milcherzeugergemeinschaft Dalmsdorf GmbH Ritzerower Landwaren GmbH Roggentiner Hof GmbH Saatzucht Steinach GmbH & Co. KG Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband M-V e.V. Seenfischerei Obere Havel e.G. Stadt Neustrelitz Stadt Waren StALU Mecklenburgische Seenplatte Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V Straßenbauamt Neustrelitz Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V. Wasser- und Bodenverband „Müritz“ Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/ Obere Tollense" Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg WWF Deutschland	
1.12.2018-15.1.2019	Auslegung des Managementplanes zur Stellungnahme	

Die Protokolle der Veranstaltungen sowie die Abstimmungsdokumentationen mit den Landwirtschaftsbetrieben sind der Dokumentation als Anlagen II bis VII beigelegt.

Die Auslegung des Entwurfes zum Managementplanes fand vom 1.12.2018 bis zum 15.1.2019 statt. Neben der Möglichkeit zum Download der Dokumente auf der Webseite des Nationalparkamtes lagen analoge Exemplare zur Einsichtnahme in folgenden Institutionen aus:

- Nationalparkamt Müritz
- Stadt Waren
- Amt Seenlandschaft Waren

- Amt Neustrelitz Land
- Gemeinde Kratzeburg

Folgende Stellungnahmen sind, nach Eingangsdatum sortiert, zum Managementplan für das GGB DE 2543-301 eingegangen:

1. Stadt Waren (Müritz) vom 27.09.2018
2. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg vom 17.12.2018
3. Arbeitskreis Fischotterschutz vom 09.01.2019
4. Bergamt Stralsund vom 10.01.2019
5. Bauernverband Müritz e.V. vom 10.01.2019
6. Straßenbauamt Neustrelitz vom 10.01.2019
7. Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 14.01.2019
8. Landesfischereiverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 14.01.2019
9. Förderverein Müritz-Nationalpark e.V. vom 14.01.2019
10. IHK Neubrandenburg vom 15.01.2019
11. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), Bundesforstbetrieb Vorpommern-Strelitz vom 22.01.2019

Die Abwägung des Verfahrensbeauftragten bezüglich der eingegangenen Stellungnahmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.



Tabelle 2: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - GGB DE 2543-301

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
Stadt Waren (Müritz) vom 27.09.2018	01	01	<p>Zu dem uns übersandten Entwurf der Maßnahmenplanung im Müritz-Nationalparkamt hier speziell zu den Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) befinden, nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Seite 8 - letzter Absatz zu Seite 9; LRT 6410</p> <p>Aus Sicht der Stadt Waren (Müritz) ist hier keine präzise Formulierung erfolgt. Es wurde formuliert:</p> <p>...Es ist zu untersuchen, ob der Wildbestand in der Jagdruhezone des Müritz-Nationalparks zur Offenhaltung und damit zur Sicherung der Pfeifengraswiesen ausreicht (Maßnahme 153-3, 154-3, 155-2 und 159-2) ...</p> <p>Aus unserer Sicht sollte folgendermaßen formuliert werden:</p> <p>...Es ist zu untersuchen, ob der Verbissdruck des Wildbestandes in der Jagdruhezone des ...</p> <p>Es könnten bei der im Entwurf vorliegenden Formulierung ansonsten Schlüsse eventuell zur Anhebung des Wildbestandes von der Stadt Waren (Müritz) nicht mitgetragen werden.</p>	Kapitel 0: Zusammenfassung des Managementplanes sowie Maßnahmen 153-3, 154-3, 155-2, 159-2	Der Hinweis wurde berücksichtigt und die Formulierung geändert	- Der Formulierungsvorschlag der Stadt Waren ist eindeutiger, da es nicht in erster Linie um die Wilddichte sondern um den Biomasseentzug durch Wildverbiss geht.	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
	01	02	Seite 9 - 2. Absatz Die hier getroffenen Aussagen zur Teilfläche (TF 6410-001 B) - Ostufer der Feisneck - wird seitens der Stadt Waren (Müritz) geteilt und unterstützt. Wir würden hierbei aber um eine Abstimmung des Pflegeregimes bitten, hauptsächlich im Hinblick auf die geplante temporäre Beweidung dieser Flächen. Ebenfalls möchten wir in ein mögliches manuelles Pflegeregime einbezogen werden, da gewisse Teilleistungen durch die Stadt Waren (Müritz) erbracht werden könnten.	Kapitel 0: Zusammenfassung des Managementplanes, Maßnahme 140_2	Der Hinweis wird im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Abstimmungen zum Nutzungsregime erfolgen im Rahmen der jährlich zwischen Müritz-Nationalpark und Stadt Waren (Müritz) stattfindenden Gespräche.</li> <li>- Nutzungsvereinbarungen sind mit der Stadt Waren (Müritz) vorgesehen.</li> </ul>	
	01	03	Aus unserer Sicht sind in dem vorliegenden Entwurf der Maßnahmeplanung keine Aussagen zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten (§ 19 VO der EU Nr. 1134/2014) enthalten. Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, wenn dazu Aussagen getroffen würden.	gesamte Maßnahmenplanung	keine Anpassung des Planes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Aufgabe des Managementplanes besteht darin, die erforderlichen Maßnahmen zum langfristigen Erhalt bzw. zur Entwicklung/ Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Artenhabitate nach Anhang II der FFH-RL (Schutzobjekte) festzulegen.</li> <li>- Invasive gebietsfremde Arten sind dann zu thematisieren, wenn erkennbar ist, dass sie zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder zu einem Verlust der Schutzobjekte des betreffenden GGB beitragen.</li> <li>- Die Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten LRT und</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
						Arten-(habitate) im GGB DE 2543-301 hat diesbezüglich keinerlei Hinweise gegeben.	
Bergamt Stralsund vom 01.10.2018	02	01	<p>Ein geringer Bereich der o.g. Maßnahme (siehe Teilübersichtskarte) befindet sich innerhalb der Bewilligung „Geothermielagerstätte Waren“ zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme. Inhaber dieser Bewilligung sind die Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz).</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Inhaber der o.g. Bergbauberechtigung.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p>	Teil I Grundlagenermittlung	der Hinweis wird in den Grundlagenteil, Abschnitt Rohstoffgewinnung übernommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Grundlagenteils lag diese Information nicht vor.</li> <li>- Auswirkungen auf LRT nach Anhang I und Arten-(Habitate) nach Anhang II der FFH-RL sowie auf geplante Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen ergeben sich aus der Gewinnung von Erdwärme aus tieferen Bodenschichten nicht.</li> </ul>	
Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg vom 17.12.2018	03	01	<p>Durch die digital vorliegenden Entwürfe der Managementpläne für o. g. Gebiete, bestehend aus jeweils einem Textteil und mehreren Karten, werden die Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), hier vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg (WSA) teilweise berührt und betroffen.</p> <p>Das Gebiet DE 2543-301 „Seen,</p>	005_1	keine Anpassung des Planes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Müritz ist Teil der dem allgemeinen Verkehr dienenden Bundeswasserstraße „Müritz-Elde-Wasserstraße“. Die für den innerhalb des Nationalparks befindlichen Flachwasserbereich festgelegte Schutzmaßnahme 005_1 zum langfristigen Erhalt des LRT 3140 behindert die hoheitlichen Aufgaben des WSA Lauenburg nicht.</li> </ul>	-

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			<p>Moore und Wälder des Müritzgebietes" umschließt Flachwasserbereiche der Müritz, die sich innerhalb des Müritz-Nationalparks befinden.</p> <p>Die Müritz gehört laut lfd. Nr. 35 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) zu der dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraße des Bundes Müritz- Eide-Wasserstraße (MEW).</p> <p>Die Unterhaltung der MEW und der Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen sind nach § 7 Abs. 1 WaStrG Hoheitsaufgaben des Bundes, die von der WSV wahrgenommen werden. Eine Überplanung der dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Bundeswasserstraßen einschließlich ihres Zubehörs ist grundsätzlich unzulässig, wenn dadurch die Wahrung der hoheitlichen Aufgaben der WSV beeinträchtigt oder behindert wird.</p> <p>Die im Müritz-Nationalpark unter lfd. Nr. 005_1_SR6 gemäß Tabelle 45 geplante Maßnahme: Umsetzung der Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks „Müritz-Nationalpark“ führt nicht zu Beeinträchtigungen oder Behinderungen der durch die WSV wahrzunehmenden hoheitlichen Aufgaben an der MEW.</p> <p>Das Gebiet DE 2645-301 „Serrahn“</p>				

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			berührt die von mir zu vertretenden Belange an der Bundeswasserstraße MEW nicht.				
Arbeitskreis Fischotter-schutz Neubrandenburg vom 09.01.2019	04	01	<p>1. Die im Managementplan erwähnten Reparaturen der defekten Otterschutzmaßnahmen und der weitere ottersichere Ausbau von Gewässer/Straßenkreuzungspunkten sind sehr zu begrüßen.</p> <p>2. Die hohe Anzahl von 20 Reusen am Useriner See und weiterer 4 Reusen am Görtowsee ohne eine Ottersicherung bedeuten für den Otter in dem GGB ein hohes Konfliktpotential. Empfehlenswert wären hier Stichprobenkontrollen der gestellten Reusen unabhängig der Fischer durchzuführen. Dieses sollte als Option im Managementplan verankert werden, um wirklich tote Otter in diesen Seen zu vermeiden, bzw. die Standorte der Reusen anzupassen.</p> <p>3. Als Empfehlung verweist der Arbeitskreis Fischotter-schutz auf eine Studie der Aktion Fischotter-schutz in Niedersachsen, die in Zusammenarbeit mit dem Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein durchgeführt wurde. In einem Pressefilm, welcher in You Tube unter dem Link „Pressefilm Otter und Reusen“ aufgerufen werden kann wird sehr</p>	359_1	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Habitate des Fischotters befinden sich im GGB 2543-301 in einem günstigen Erhaltungszustand, der langfristig zu sichern ist. Die Lage des Schutzgebietes im Müritz-Nationalpark bietet dafür optimale Bedingungen.</li> <li>- Gezielte Maßnahmen zur weiteren Nutzungsberuhigung, wie z.B. die Herausnahme der Nordbucht des Useriner Sees aus der fischereilichen Nutzung (kein Befahren, kein Aufstellen von Fanggeräten) tragen auch dazu bei, dass sich die Habitate für den Fischotter weiter verbessern.</li> <li>- In den Pachtverträgen, die der Müritz-NLP mit den ansässigen Fischern geschlossen hat, ist auf den angemessenen Einsatz von Fanggeräten zur Vermeidung von Fischotterverlusten hingewiesen.</li> <li>- Es liegen weder in M-V noch deutschlandweit Studien vor, aus denen hervorgeht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- wie hoch der Anteil von in Reusen verendeten Ottern ist?</li> </ul> </li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			<p>schön verdeutlicht wie leicht es ist den Otter vor dem Ertrinken zu bewahren, ohne dass der Fischer einen Fangverlust beim Einsatz dieser Schutzmaßnahme hat.</p> <p>Ansonsten kann dem Managementplanentwurf in seiner Ausführung entsprochen werden.</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li>- welche Reusen-standorte eine besondere Gefahr für den Otter darstellen?</li> <li>- Es gibt zwar mehrere Reusenprototypen, die weder den Fangerfolg beeinträchtigen noch den Fischotter gefährden. Sie haben jedoch die „Produktionsreife“ noch nicht erreicht, die Möglichkeit einer 100 % Förderung für die Umrüstung in den Fischereibetrieben besteht nicht.</li> <li>- Die selbsterklärte Bereitschaft der Fischereibetriebe zur „Offenlegung“ aller Totfunde in den bewirtschafteten Reusen sollte auf gegenseitigem Vertrauen beruhen und nicht von Vornherein in Frage gestellt werden.</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
Bauernverband Müritz vom 10.01.2019	05	01	Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine Ausgliederung von 282 ha außerhalb des Nationalparkes liegender Wald- und Offenlandflächen (siehe Tabelle 1 Managementplan) nicht sinnvoll ist. Zumal es sich bei den genannten 282 ha überwiegend um landwirtschaftliches Acker- und Grünland im Raum Kratzeburg-Klein Vielen handelt. Alle anderen Flächen liegen im Nationalpark.	Gesamtunterlage	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 ist es, einen Lebensraumverbund zu schaffen und dem massiven Artenschwund entgegenzuwirken.</li> <li>- Die Abgrenzung des GGB 2543-301 erfolgte unter Berücksichtigung der hier verbreiteten Lebensraumtypen nach Anhang I und der Artenhabitats nach Anhang II der FFH-RL. Im Bereich des GGB <b>außerhalb</b> des Müritz-NLP befinden sich zahlreiche Kleingewässer des LRT 3150. Sie weisen vor allem eine herausragende Habitatfunktion für die Anhang II-Arten Rotbauchunke und Kammmolch auf, die in den meisten der Gewässer im Grün- und Ackerland auch nachgewiesen werden konnten. Der Einbeziehung dieser strukturreichen Offenlandschaft außerhalb des Müritz-Nationalparks kommt somit für den Erhalt der gefährdeten Amphibien eine große Bedeutung zu.</li> </ul>	Jegliche Anpassung/ Änderung der GGB-Gebietsgrenze erfordert ein entsprechendes Meldeverfahren und liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V.
	05	02	Teilflächen des LRT 6210 die sich in der Pflege- und Entwicklungszone befinden sollten der natürlichen Sukzession überlassen werden und nicht durch regelmäßige Biomasseent-	131 bis 139	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Anpass-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der LRT 6210 ist in M-V ein sehr seltener Lebensraumtyp, der sich durch eine hohe Artendiversität auszeichnet. Seine Verbreitung ist an spezielle Stand-</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			nahme „künstlich“ entwickelt bzw. erhalten werden.		sung des Planes ist nicht erforderlich	<p>ortverhältnisse (hoher Kalkgehalt, wärme- und trockenheitsexponiert) gebunden, die in M-V nur an wenigen Standorten bestehen. Als maßgeblicher Bestandteil eines GGB ist dieser LRT in einem guten Erhaltungszustand zu sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Den besonderen Bedingungen eines Nationalparks entsprechend (Vorrang des Prozessschutzes) erfolgt für alle Teilflächen des LRT 6210 innerhalb der Kernzone keine Pflege, die Standorte werden der natürlichen Sukzession überlassen.</li> <li>- Fünf der insgesamt zehn Teilflächen des LRT 6210 werden jedoch zukünftig extensiv gepflegt, um das herausragende seltene Arteninventar langfristig zu sichern.</li> </ul>	



Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
	05	03	Die unter Nv 04 codierte Standardmaßnahme gemäß Fachleitfaden FFH-Managementplanung (Tabelle 44): Aufnahme einer extensiven Beweidung, ist bei einer Verpflichtung zur extensiven Beweidung entsprechend zu entschädigen.	Standardmaßnahme Nv04	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Standorte, die im GGB DE 2543-301 extensiv bewirtschaftet werden bzw. für die die Aufnahme der Bewirtschaftung empfohlen wird, sind landesweit bekannt und befinden sich in der entsprechenden Förderkulisse des Landes M-V. Die Fördermöglichkeiten können somit in Anspruch genommen werden.</li> <li>- Eine Verpflichtung zur Aufnahme der extensiven Beweidung besteht zudem nicht, sie erfolgt für den LRT 6210 in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Nationalpark und dem Nutzer der jeweiligen Flächen (z.B. Landschaftspflege Mürzthof).</li> </ul>	
	05	04	Im Territorium vorhandene Meliorationsanlagen müssen nutzbar bleiben. Einer Vernässung von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann nicht zugestimmt werden.	allgemeine Feststellung	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Optimierung des Wasserrückhaltes betreffen einzelne Kleingewässer sowie in den Wäldern des Gebietes befindliche Moore.</li> <li>- Im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie u.a. geklärt, ob und welche Auswirkungen sich ggf. auf angrenzende Flächennutzungen ergeben.</li> <li>- Wenn die Machbarkeitsstudie ergibt, dass eine Wasserstandsanhhebung möglich ist, schließt sich, entsprechend den</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
						gesetzlichen Vorgaben, ein wasserrechtliches Verfahren mit entsprechender Beteiligung an.	
	05	05	Die im Managementplan genannten Abstimmungsgespräche mit den Landwirten zur Anlage von Pufferstreifen werden seitens der Landwirte nicht als Abstimmungsgespräche sondern eher als Informationsgespräche gewertet. Die Nutzung von Agrarumweltmaßnahmen oder ökologischer Vorrangflächen für die Ziele der Managementplanung ist aufgrund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen nicht nachhaltig gesichert.	Abstimmungs-gespräche Land-wirt-schaft	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; der Bezeichnung „Abstimmungs-gespräch“ wird das Wort „Informations-gespräch“ (Abstimmungs-/ Informations-gespräche) hinzugefügt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle von Maßnahmen „betroffenen“ Landwirte wurden entsprechend informiert.</li> <li>- Ein Teil hat sich mit der Umsetzung der Maßnahmen bereit erklärt. Z. T. wurden Maßnahmen außerhalb des Nationalparks auch sofort abgelehnt. Insofern ist eine Abstimmung erfolgt und auch in der Dokumentation entsprechend vermerkt.</li> </ul>	
	05	06	<p>Im Kapitel II.3 Finanzierung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen werden verschiedene Finanzierungsinstrumente benannt. U.E. ist die Finanzierung über die z.B. unter F 20, F 21 und F 23 genannten Richtlinien nicht dauerhaft. Hier handelt es sich um Programme, die in der nächsten Förderperiode sich erheblich verändern oder sogar wegfallen können.</p> <p>Die dauerhafte Finanzierung der Maßnahmen muss daher aus anderen Quellen erfolgen</p>	Kapitel II.3, Finanzierungsinstrumente	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Finanzierungsinstrumente wurden entsprechend den Vorgaben des „Fachleitfadens Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in M-V“ zugeordnet.</li> <li>- Das Problem der Diskontinuität der Förderung ist im Land M-V bekannt, hier besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Festlegung besser geeigneter Finanzierungsinstrumente. Informationen zu den Möglichkeiten der Förderung nach 2020 liegen derzeit noch nicht vor.</li> </ul>	Hinweis an das Land M-V zur Entwicklung langfristiger, von den Landwirten akzeptierten Fördermöglichkeiten

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
Straßenbauamt Neustrelitz vom 10.01.2019	06	01	<p>Mit der Aufstellung dieser Managementplanung sind für besondere Schutzgebiete erforderliche Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Mit dem Gebiet - Seen, Moore und Wälder des Müritzgebietes, DE-Code 2543-301 - wird die B 193 und die L 25 berührt, die sich in der Baulast des Bundes bzw. des Landes befinden und durch das Straßenbauamt Neustrelitz verwaltet werden. Es erstreckt sich entlang der B 193 von ca. km 1.0 - ca. km 3.100 im Abschnitt 020 linksseitig und entlang der L 25 im Abschnitt 060 von ca. km 3.300- ca. km 2.0 im Abschnitt 080. Diesbezüglich ergeht seitens der Straßenbauverwaltung folgende Stellungnahme:</p> <p>Grundsätzlich sollten Straßen- und Randbereiche der Bundes- und Landesstraßen einschl. der Nebenflächen aufgrund ihrer Ausstattung und Nutzung nicht Bestandteil derartiger Gebiete sein. Der Geltungsbereich sollte in einem Abstand von mindestens 10 m, ausgehend von der befestigten Fahrbahnkante der Bundes- bzw. Landesstraße festgesetzt werden. Die Managementplanung darf eine ordnungsgemäße Unterhaltung und den Betrieb der vorhandenen Straßenverkehrsanlage nicht beeinträchtigen. Auf dem Straßenkörper und im Straßennebenbereich in einem</p>	Kapitel I.3	<p>der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich</p>	<p>- Abgesehen davon, dass die vom Land M-V vorgegebenen GGB-Gebietsgrenzen zu beachten sind und eine Anpassung im Rahmen der Managementplanung nicht zulässig ist, werden in Bezug auf die ordnungsgemäße Unterhaltung und den Betrieb der vorhandenen Straßenverkehrsanlage keine Konflikte gesehen. Lediglich in der Ortslage Useriner Mühle reicht das Ufer des Useriner See als LRT 3140 in den 10 m-Raum der L 25 hinein. Einschränkungen/ Maßnahmen, die die Unterhaltung der Straße betreffen, sind im Managementplan nicht vorgesehen.</p>	<p>Jegliche Anpassung/ Änderung der GGB-Gebietsgrenze erfordert ein entsprechendes Meldeverfahren und liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V.</p>

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			Korridor von beidseitig mindestens 10 m, wie bereits erwähnt, ist die Ausweisung von Lebensräumen, prioritären Lebensräumen sowie von Habitat- bzw. Potenzialentwicklungsflächen aufgrund der fortlaufenden Emissionen auszuschließen. Größere Abstände sind einzelfallbezogen erforderlich, z.B. bei Ausweisung von gehölzfäulnis- oder totholzgebundenen Habitat- bzw. Habitatentwicklungsflächen doppelte Baumlänge (siehe Richtlinien der Landesforst M-V zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald.				
	06	02	Die Umsetzung von Maßnahmen der Managementplanung zur Wiederherstellung ökologischer Verbundsysteme durch Optimierung von Bauwerken und Durchlässen im Zuge der B 193 und L 25 hat nur in Abstimmung mit und durch die Straßenbauverwaltung zu erfolgen. Im Verlauf der B 193 und L 25 befinden sich diverse Durchlässe, bei denen jedoch aufgrund ihrer Beschaffenheit seitens der Straßenbauverwaltung keine Maßnahmen erforderlich sind.	Kapitel II.1	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Abstimmung der Maßnahmen vor Umsetzung ist vorgesehen.</li> <li>- Im Bereich der L 25 betrifft das ausschließlich die fischottergerechte Optimierung der Sohlgleite, die durch das StALU MS vorgesehen ist.</li> <li>- Weitere Optimierungen/ Veränderung von Durchlässen sind im GGB weder hier noch entlang der B 193 vorgesehen.</li> </ul>	
	06	03	Der Bau und die Unterhaltung von Bauwerken und Durchlässen werden prioritär mit dem Ziel der Wiederherstellung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Zukünftig	Hinweis ohne Bezug zum Managementplan	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen;	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Aufstellung des Managementplanes ist keine Einschränkung der ordnungsgemäßen Unterhaltung und des Betriebes der Bundes- und Landesstraße</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			<p>tige Baumaßnahmen des Bundes entlang der B 193 und L 25 stehen im öffentlichen Interesse. Eingriffe in den Alleen- und Waldbestand sind nicht auszuschließen. Im Rahmen von notwendigen Fällungen von Alleebäumen werden durch die Straßenbauverwaltung sämtliche Belange des besonderen Artenschutzes beachtet und umgesetzt.</p> <p>Ich beziehe mich auf § 3, Abs.1 FstrG und § 11 Abs. 1 StrWG M-V gehe davon aus, dass die damit verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen des Straßenbulasträgers uneingeschränkt ausgeführt werden können. Dazu zählen neben den Ausbauplanungen insbesondere auch die Erhaltungsmaßnahmen, die nicht langfristig geplant sind und demzufolge hier auch nicht aufgeführt wurden</p>		eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	verbunden.	
	06	04	<p>Maßnahmen im Bereich der Bundes- und Landesstraße und deren Nebenanlagen sind auszuschließen. Sofern Maßnahmen (z.B. Anhebung des Wasserstandes) geplant sind, die Auswirkungen auf die Bundesstraße haben können, ist eine Abstimmung mit dem Straßenbauamt Neustrelitz erforderlich.</p>	Kapitel II.1	<p>der Hinweis wird zur Kenntnis genommen;</p> <p>eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich</p>	<p>- Wenn Maßnahmen zur Anhebung des Wasserstandes vorgesehen sind, wird vor Umsetzung ein den rechtlichen Vorgaben entsprechendes wasserbauliches Genehmigungsverfahren (unter Einbeziehung der Anlieger.) durchgeführt. Dabei werden auch die Auswirkungen wasserbaulicher Maßnahmen auf angrenzende Nutzungen untersucht und es werden ggf. entsprechende Maßnahmen zur</p>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
						<p>Vermeidung von Beeinträchtigungen festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weder im unmittelbaren Bereich der L 25 noch der B 193 sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen.</li> <li>- Ob die Wasserstandsanhhebung in der Niederung des Bullosees (Maßnahme 318_2) Auswirkungen auf die ca. 400 m weiter nördlich befindliche L 25 hat, werden die erforderlichen weiterführenden Untersuchungen zeigen (siehe erster Anstrich).</li> </ul>	
	06	05	Die Entscheidung zur aufgezeigten Geschwindigkeitsbegrenzung zur Vermeidung von Fischotterverlusten im Straßenverkehr im Verlauf der L 25 bei Zwenzow obliegt der Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und ist entsprechend abzustimmen.	Kapitel II.1, Maßnahme 237_1, 238_1	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet vor Umsetzung der Maßnahme Berücksichtigung	-	
	06	06	Trotz beabsichtigter Regulierung des Wasserstandes, ist der Straßenbestand, die uneingeschränkte Funktionalität des tragfähigen Baugrundes und die Entwässerung im Bereich der B 193 und L 25 sicherzustellen. Seitens der Straßenbauverwaltung kann aufgrund fehlender Angaben zum bisherigen und geplanten Wasserstand, die Beeinträchtigung der Oberflächen-	Kapitel II.1	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	- Wenn Maßnahmen zur Anhebung des Wasserstandes vorgesehen sind, wird vor Umsetzung ein den rechtlichen Vorgaben entsprechendes wasserbauliches Genehmigungsverfahren (unter Einbeziehung der Anlieger.) durchgeführt. Dabei werden auch die Auswirkungen wasserbaulicher Maßnahmen	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			und Planumsentwässerung der z.T. im Einschnitt verlaufenden Bundes- und Landesstraße (Gradiente liegt niedriger als das umliegende Gelände) nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich sind konkrete wassertechnische Berechnungen inklusive der B 193 und L 25 auf Grundlage einer Vermessung seitens des Vorhabenträgers erforderlich.			<p>auf angrenzende Nutzungen untersucht und es werden ggf. entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weder im unmittelbaren Bereich der L 25 noch der B 193 sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen.</li> <li>- Ob die Wasserstandsanhhebung in der Niederung des Bullosees (Maßnahme 318_2) Auswirkungen auf die ca. 400 m weiter nördlich befindliche L 25 hat, werden die erforderlichen weiterführenden Untersuchungen zeigen (siehe erster Anstrich).</li> </ul>	
	06	07	Hinweis: Die Bestimmung der Verbindungsfunktion der L 25 im Bericht S. 40 ist falsch. Es handelt sich hierbei um eine nähräumige bzw. flächenerschließende Verbindung in der Stufe N. Ich bitte diesbezüglich um Korrektur.	Kapitel I.1.2, Abschnitt „Verkehrsinfrastruktur“	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; das Kapitel I.1.2, Abschnitt „Verkehrsinfrastruktur“ wird entsprechend dem Hinweis des SBA korrigiert	-	Die Informationen zum Abschnitt „Verkehrsinfrastruktur“ wurden dem RREP LK MS (2011) entnommen.

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
	06	08	Ich bitte um Kenntnisnahme und Mitteilung, inwieweit die Ausführungen der Straßenbauverwaltung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Vorlage der wassertechnischen Berechnung, so dass eine entsprechende Beurteilung der Wirkung auf die B 193 und L 25 seitens der Straßenbauverwaltung erfolgen kann.	Kapitel II.1	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ob die Wasserstandsanhebung in der Niederung des Bullowsees (Maßnahme 318_2) Auswirkungen auf die ca. 400 m weiter nördlich befindliche L 25 hat, werden die erforderlichen weiterführenden Untersuchungen zeigen.</li> <li>- Das SBA Neustrelitz wird in dem Fall am Verfahren beteiligt.</li> </ul>	
Landesanglerverband M-V e.V. vom 14.01.2019	07	01	Wir halten alle Maßnahmen die die Fischerei und das Angeln einschränken bzw. beenden sollen, für nicht begründet, nicht notwendig und lehnen sie ab (Sv 08, Sv 13, Sv 14, He 10, He 11 und Hv 15). Das gilt natürlich nicht für die Kontrolle der Einhaltung der Pachtverträge oder die Meldung von Totfunden von Fischottern sowie der Kontrolle der NLP VO. Aber der Einstellung der Fischerei wegen vermuteter erheblicher Einflüsse auf die Makrophyten, Besatzverbote benthivorer und herbivorer Fischarten und Angelverbote wegen angeblich zu hohen Nährstoffeintrages oder Trittschäden am Ufer können wir nicht zustimmen.	Sv08, Sv13, Sv14, He10, He11, Hv 15 gemäß Tabelle 44 des Managementplanes DE 2543-301	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den aufgeführten „Maßnahmen“ handelt es sich um eine Zusammenstellung aller grundsätzlich im FFH-Gebiet vorgesehenen Standardmaßnahmen <b>ohne jeden Flächenbezug</b>. Eine Zuordnung zu den <b>konkreten Flächen</b> erfolgt ebenso wie die Zuordnung des <b>Umsetzungserfordernisses</b> erst in der Tabelle 45. In nachfolgender Aufschlüsselung wird deutlich, dass die Fischerei/ Angelnutzung einschränkende Maßnahmen nur einen kleinen Teil der Seen betreffen und dass es sich z. T. um bereits (vor-) abgestimmte Maßnahmen handelt. Alle in Bezug auf die Fischerei/ Angelnutzung einschränkende Maßnahmen sind mit Untersuchungen verbunden, die Aufschluss für die Ursachen der ak-</li> </ul>	



Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
						tuell unbefriedigenden Gewässergüte der betreffenden Seen geben sollen.	
	07	01		Sv08 gemäß Tabelle 44 des Managementplanes DE 2543-301		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Standardmaßnahme <b>Sv08</b> - Lenkung der Fischerei- und Angelnutzung ist ausschließlich Bestandteil der Maßnahmenkomplexe <b>044</b> sowie <b>331</b>, die bestimmte Bereiche des Useriner Sees betreffen. Es handelt sich hier um Einschränkungen der Angel- und fischereilichen Nutzung in bestimmten Seebereichen, die im Rahmen der AG Useriner See und mit dem Fischereibetrieb einvernehmlich abgestimmt wurden. Die Maßnahmen sind im Abschnitt II.1.1, ab S. 228 ausführlich beschrieben.</li> </ul>	
	07	01		Sv13 gemäß Tabelle 44 des Managementplanes DE 2543-301		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Standardmaßnahme <b>Sv13</b> - Einstellung der Angelnutzung ist ausschließlich Bestandteil der Maßnahmenkomplexe <b>001</b> für den Wittsee und <b>090</b> für ein Moorgewässer südöstlich Kakeldütt.</li> <li>- Der Wittsee ist einer der in M-V sehr seltenen, natürlicherweise durch Nährstoffarmut geprägten Seen des LRT 3130. Er befindet sich in einem ungünstigen und ist somit entsprechend FFH-RL</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
						<p><b>verpflichtend</b> zu verbessern den EHZ. Der Pachtvertrag des LAV läuft für diesen See Ende 2019 aus, eine Verlängerung ist von Seiten des Eigentümers (BIMA) entsprechend den Festlegungen des Naturerbeentwicklungsplanes (NEP) Bundeslösung "Müritz-Nationalpark" nicht vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Moorgewässer südöstlich Kakeldütt (TF 3160-012-C, Maßnahmen 090_3) wäre perspektivisch eine Einstellung der Angelnutzung <b>wünschenswert</b>. Es handelt sich hier um ein sehr kleines, natürlicherweise nährstoffarmes Moorgewässer des in M-V seltenen LRT 3160 in einem ungünstigen Zustand. Das Gewässer wird vom Angeler ein Kakeldütt bewirtschaftet. Die Kontaktaufnahme zur Abstimmung der Maßnahmen war bisher erfolglos.</li> </ul>	
	07	01		Sv14 gemäß Tabelle 44 des Managementplanes DE 2543-301		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Standardmaßnahme <b>Sv14</b> - Lenkung der Angelnutzung ist Teil der Maßnahmenkomplexe <b>038</b> - Hinbergsee, <b>045</b> - Rohrsee und <b>090</b> - Moorgewässer bei Kakeldütt. Eine Angelnutzung soll in diesen Gewässern weiterhin zulässig sein, allerdings unter Berücksichtigung</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
						<p>von (z.T.) bereits festgesetzten Einschränkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Hinbergsee ist ein Klarwassersee des LRT 3140, der einen aktuell ungünstigen Zustand aufweist. Das Verbot des Karpfenbesatzes ist hier bereits im Pachtvertrag festgelegt.</li> <li>- Der Rohrsee (TF 3150-041-B) ist zwar ein eutrophes Gewässer (LRT 3150) aber aufgrund seiner Kleinflächigkeit und seiner Lage in einem Nationalpark für einen Karpfenbesatz wenig geeignet. Die Maßnahme wurde hier nur als <b>wünschenswerte</b> Entwicklungsmaßnahme festgelegt.</li> <li>- Das nur 0,5 ha große Moorgewässer südöstlich Kakeldütt (TF 3160-012-C) ist sowohl im Hinblick auf die Größe als auch die natürliche Trophie von einem Karpfenbesatz auszuschließen.</li> <li>- Um zusätzliche Stoffeinträge auf ein Minimum zu reduzieren, sollte in diesen stark gestörten Gewässern auch das Anfüttern eingestellt werden.</li> </ul>	
	07	01		He10 gemäß Tabelle 44 des Managementplanes DE 2543-		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgesehen davon, dass die Festlegungen in einem Pachtvertrag für den Pächter einer Fläche verbindlich sind, wurde</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
				301		die Maßnahme <b>He10</b> - Beachtung der Vorgaben des Pachtvertrages, angemessener Einsatz von Fanggeräten zur Vermeidung von Fischotterverlusten (Maßnahmenkomplex <b>359</b> ) einvernehmlich mit den im Müritz-Nationalpark tätigen Fischern in der AG Fischerei am 16.05.2018 abgestimmt.	
	07	01		He11 gemäß Tabelle 44 des Managementplanes DE 2543-301		- Die Maßnahme <b>He11</b> - Meldung von Fischotter-Totfunden im Bereich von Fischreusen (Maßnahmenkomplex <b>359</b> ) wurde einvernehmlich mit den im Müritz-Nationalpark tätigen Fischern in der AG Fischerei am 16.05.2018 abgestimmt.	
	07	01		Hv15 gemäß Tabelle 44 des Managementplanes DE 2543-301		- Die Maßnahme <b>Hv15</b> - kein Besatz mit Fischen, keine Angelnutzung ist für ein (gemäß Nationalpark-VO) <b>nutzungsfreies</b> Kleingewässer von ca. 1 ha Größe (LRT 3160-003-B) festgelegt. Eigentlich würde sich die Festlegung der Maßnahme allein durch die Nationalpark-VO erübrigen. Spuren am Seeufer weisen jedoch auf eine illegale Nutzung des Gewässers hin, dass es diesbezüglich offensichtlich Verstöße gibt.	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
	07	02	Die Maßnahmen zum Erhalt der Biotope des Steinbeißers und des Bitterlings halten wir für fischereilich und naturschutzfachlich sinnvoll und stimmen wir zu. Die weiteren Maßnahmen des MP finden unsere Zustimmung.		eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	-	
	07	03	Hier unsere Begründung für die Ablehnung der Maßnahmen: <b>Makrophyten und Besatzverbote:</b> Aus Sicht von ARLINGHAUS et. al. (2017) weisen in sensiblen Gewässern (klar, makrophytenreich, oligo- bis mesotroph) Karpfenbiomassen von bis zu 50 kg/ha keine relevanten Folgen für Makrophyten und andere Ökosystemkomponenten auf. Aus unserer Sicht ist zum einen teilweise der Besatz mit Karpfen nicht gestattet (NLP VO) und wenn doch, erfolgt er in einer so geringen Stückzahl, dass keine nennenswerten Einflüsse des Bestandes auf die Makrophyten zu verzeichnen sind (weit unter 50 Kg/ha Bestand; LAV z. B. 15 20 kg/ha max.!). Außerdem nehmen sich die Einflüsse des Bleis gegenüber dem Karpfen nichts und der Blei ist ja im Gegensatz zum Karpfen vom Naturschutz als autochthon anerkannt. Nach Müller (2014, Fischerei &	001_2, 038_2, 045_2, 088_2, 090_2, 090_3,	eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	- Es geht hier nicht in erster Linie um die Entscheidung/ Diskussion, ob der Karpfen eine autochthone Fischart ist, sondern um die Auswirkungen, die ein hoher Bestand/ Besatz an benthivoren Arten in einem (potenziell) nährstoffarmen Gewässer hat. Im Gegensatz zum Blei ist der Karpfenanteil im Gewässer insofern regulierbar, dass ein Besatz in besonders empfindliche Gewässer, die sich in einem GGB, das gleichzeitig den Status eines Nationalparks aufweist, künftig nicht mehr erfolgt - Die „Gute fachliche Praxis“ im Hinblick auf den Karpfenbesatz trifft u.a. folgende Aussagen <sup>1</sup> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Ausnahme des LRT 3150 ist in allen anderen Gewässer LRT (3110,</li> </ul>	

<sup>1</sup> WATERSTRAAT, A., KRAPPE, M. (2017): Einfluss benthivorer und phytophager Fischarten auf die Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Seen mit empfindlicher Unterwasservegetation. LAWA-Projekt O4.16.

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			Fischmarkt) gibt es Funde von Karpfen in Süddeutschland bis Mainfranken, die über 100.000 Jahre alt sind und auch nach der Eiszeit ist er vor 5-7.000 Jahren als Osteinwanderer ohne Zutun des Menschen in Deutschland anzutreffen. Damit ist er heimisch.			<p>3130, 3140, 3160) das Habitat verändernde Potential des Karpfens groß</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in sauren, wechsel-alkalischen und alkalisch kalkarmen sowie in oligotrophen und mesotrophen Seen sollten Karpfen nicht besetzt werden</li> <li>• Ausnahmen sind lediglich in sehr großen meso-trophen geschichteten Seen möglich, wo aber auch die Bestandsdichte nicht über 30 kg/ha Litoralfläche hinausgehen sollte</li> <li>• in FFH-Gebieten ist in ausgewiesenen Gewässern dieser LRT eine Karpfenbewirtschaftung nicht mit der GFP vereinbar." </li></ul>	
	07	04	<b>Fischotter:</b> Aus dem MP ist zu ersehen, dass der Fischotter in einem guten Erhaltungszustand ist. (S. 139). Die größte Gefahr für die Otter ist der Straßenverkehr und zur Passage ungeeignete Brücken, wie die Statistik zeigt. Auch Beunruhigung der Habitate ist störend (Tourismus), hier wird zu Recht in Zukunft einiges unternommen. Reusen sind dagegen kaum eine Gefahr. Das bloße Vorhandensein von passiven Fanggeräten steht als Argu-	359_1	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	- Einvernehmlich wurde in der AG Fischerei am 16.05.2018 mit den ansässigen Fischern abgestimmt, Totfunde von Fischottern in Reusen künftig zu melden und so Erkenntnisse zur Gefährdung der Art in Reusen zu gewinnen.	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			<p>ment von Gefahren und von vermeintlich notwendigen Maßnahmen Dabei ist völlig offen, wie sich die Otterpopulationen in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt haben. Gab es eine Zunahme der Otter trotz Reusenfischerei, ohne Totfunde, bzw. eine stabile Population, so ist die Fischerei auch weiterhin durch Reusen ohne Otterschutzvorrichtung möglich und naturschutzverträglich. Aus unserer Sicht gibt es Indizien, dass Otter über Generationen Ihr Verhalten angepasst haben und Reusen und deren Gefahrenpotential abschätzen können. Die Meldung von Totfunden kann vertrauensbildend sein und diese Beobachtung bestätigen. Ein Verbot der Nutzung von Reusen ohne Otterausstieg in der Zukunft ist damit aber nicht ausgeschlossen. Ottersichere Reusen sind aber ein wirtschaftlicher Nachteil (Verlust von Fischen durch die Fluchtöffnung für Otter, wiederholtes Eintauchen der Otter in den „sicheren Nahrungsvorrat“) und eine Durchführung in Zweckmäßigkeit und Aufwand für die Fischerei eine wirtschaftliche Zusatz-Belastung.</p>				
	07	05	<p><b>Nährstoffeintrag durch Angeln:</b> Zum Wittsee und zum Hinbergsee heißt es im MP sinngemäß, dass Anfütterung für Gewässer dieser Größe und dieses Trophiegrades eine Belastung sind.</p>	001_2 bis 001_3, 038_2	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen,	- Angaben über die Anzahl der Angler sowie den Umfang/ Art der Anfütterungsprodukte liegen	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			<p>Bei der Beurteilung des Sachverhalts ist auch die Anzahl der Angler sowie die Angelhäufigkeit zu berücksichtigen. Grundsätzlich zum Nährstoffeintrag durch Anfüttern sei Arlinghaus zitiert (2004). In einer repräsentativen Befragung fand er heraus, dass 48,5 % der Angler in Deutschland nicht anfüttern. Die anfütternden Angler setzten hauptsächlich Getreide- und Brotprodukte ein. Im Mittel setzten diese Angler 14,2 kg Futter pro Jahr ein, bezogen auf alle Angler sind das 7,3 kg/a. Da Phosphor (P) in den meisten Seen der limitierende Faktor ist und bei zu großer Zufuhr Eutrophierung eintritt, wurde von ihm auch untersucht, ob Angler für die Gewässer eine P-Quelle oder -Senke darstellen. Die Bilanz zwischen Anfütterung und Fischentnahme (P-Entnahme) zeigte bezogen auf die gesamte Anglerpopulation, dass 89,4 % im Mittel 51,2 g P pro Jahr entnahmen, bezogen auf die anfütternden Angler noch 33,8 g P pro Jahr. 79,4 % der anfütternden Angler entnahmen mehr P im Jahr als sie durch Anfütterung eintrugen. Insofern können Angler nicht als substantielle P-Quelle für Gewässer auf Bundesebene angesehen werden. Angeln ist</p>		<p>eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich</p>	<p>in der Tat nicht vor. ARLINGHAUS<sup>2</sup> weist jedoch darauf hin, dass eine Überdüngung kleiner, flacher und klarer Gewässer durch Anfütterung nicht auszuschließen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Seen im GGB DE 2543-301, für die eine Einschränkung der Angelnutzung vorgesehen ist, sind in Bezug auf Nährstoffeinträge hoch empfindliche Lebensräume (LRT 3130, LRT 3140, LRT 3160), deren Größe deutlich &lt; 50 ha ist. Sie befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand, obwohl sie von den üblichen Nährstoffquellen (Landwirtschaft, Industrie, Verkehr) großräumig abgeschirmt sind.</li> <li>- Ziel der gemäß FFH-RL erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen kann es nur sein, auch weitere Belastungsquellen auszuschließen. In den meisten Fällen sind diese einschränkende Maßnahmen mit weiterführenden Untersuchungen zur Klärung der genauen Ursachen für den ungünstigen Zustand gekoppelt. Daraus können sich</li> </ul>	

<sup>2</sup> ARLINGHAUS, R. (ohne Jahresangabe): Über Sinn und Unsinn von Anfüttern in der Angelfischerei. Vortrag Leibnitz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Potsdam.



Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			die einzige Nutzung, die dem Ökosystem Gewässer anthropogen zugeführtes Phosphor wieder entnimmt.			weiterführend u. U. auch Maßnahmen zur gezielten Abfischung zu großer/ nicht LRT-typischer Fischbestände ergeben.	
	07	06	<b>Aufgabe fischereilicher Nutzung:</b> „Aufgrund des Schutzzweckes einer freien, vom Menschen unbeeinflussten Naturentwicklung widerspricht die Fischerei den Zielen des Nationalparks und den Bestimmungen der Nationalparkverordnung. Dennoch kann sie aufgrund der sozioökonomischen Bedeutung der Fischereiwirtschaft im Nationalpark stattfinden, jedoch nur in solchen Gewässern, die von jeher bewirtschaftet wurden. Bisher unbewirtschaftete Gewässer und solche, bei denen die Bewirtschaftung aufgegeben wurde, dürfen nicht wieder in Nutzung genommen werden (LFG, NATIONALPARKAMT MÜRITZ 2003). Dem können wir nicht zustimmen. Die Fischerei steht dem Schutzzweck der angesprochenen LRT und Arten nicht entgegen und muss weiter ausgeübt werden dürfen.“	001_2	die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	- Eine Diskussion zu den Festlegungen der Nationalpark-VO des Müritz-Nationalparks ist kein Bestandteil des Managementplanes für das GGB DE 2543-301.	
Landesfischereiverband M-V e.V. vom 14.01.2018	08	<b>Stellungnahme des Landesfischereiverbandes entspricht vollumfänglich der Stellungnahme 07 - Landesanglerverband M-V e.V. vom 14.01.2019</b>					

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
Förderverein Müritz-Nationalpark e.V. vom 14.01.2019	09	01	Mit dem Managementplan ist auf 337 Seiten eine umfangreiche Erhebung des Zustandes der Lebensräume und Arten nach den Anhängen der FFH-Richtlinie für Teile des Müritz-Nationalparks vorgelegt worden. Die Planung zeigt eindrücklich, wie der Schutz als Nationalpark zum Erhalt von Lebensraumtypen und Arten beigetragen hat. Es ist daher folgerichtig, die Umsetzung der NLP-VO (Se02) als zentrale Maßnahme des Planes hervorzuheben.	Maßnahme Se02	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	-	
	09	02	Gleichzeitig bleibt der Plan bei vielen Maßnahmen hinter den Erwartungen an die Umsetzung in einem Nationalpark zurück. Dies ist sicherlich auf die zu kurze Bearbeitungszeit und die fehlende personelle Untersetzung des Planungsprozesses im Nationalparkamt Müritz zurückzuführen.	Gesamtunterlage	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	- Die Vorgaben des „Fachleitfadens Managementplanung für Natura 2000-Gebiet in M-V (FIF)“ einschließlich aller relevanten Anlagen wurden vollumfänglich berücksichtigt.	
	09	03	Besonders bedenklich ist die bestehende Rücksichtnahme des Planes auf wirtschaftliche und Freizeitnutzungen wie Fischerei und Angeln. Entgegen den Zielen des Nationalparks eine wirtschaftliche Nutzung der Fläche zu minimieren werden mit dem Plan Nutzungsansprüche eher sogar gefestigt. Eingriffe in den natürlichen Fischbestand, wie der Besatz (insb. mit Friedfischen) und das Anfüttern müssen	Teil II, Maßnahmenplanung, Maßnahme 001_2	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	- Ausgangspunkt der Festlegung der Maßnahmen zum Erhalt und ggf. zur Entwicklung/ Wiederherstellung von LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL ist zum einen der aktuelle Bewertungszustand, andererseits findet auch die Entwicklung seit Gebietsmeldung (2004) Berücksichtigung. Die Zielstellung besteht darin, den guten Erhaltungszustand auf	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			konsequent untersagt werden. Allenfalls der Besatz mit Raubfischen kann für eine Übergangszeit toleriert werden. Nutzungen, die nachweislich Schäden an Schutzobjekten hinterlassen, (siehe TF 7140-030-C) sind zu unterbinden.			<p><b>Gebietsebene</b> langfristig zu sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das ist für alle Schutzobjekte im GGB DE 2543-301 im erforderlichen Umfang passiert, u. a. auch mit der Festlegung der Nutzungsaufgabe/ -beschränkung bisher noch genutzter Seen (z. B. Wittsee, Hinbergsee, Moorsee bei Kalekdütt).</li> <li>- Die Managementplanung hat in jedem Fall auch sozioökonomische und örtliche Belange im Schutzgebiet zu berücksichtigen (vgl. dazu Abschnitt II.1.1 FIF).</li> <li>- Maßnahmen, die Nutzungsansprüche eher verfestigen, wurden nicht festgelegt.</li> <li>- Die Teilfläche 7140-30-C bildet den östlichen Verlandungsaum des Wittsees, für den als Maßnahme eine Einstellung der (Angel-) Nutzung festgelegt wurde. Damit wird auch ein besserer Schutz der Uferzone erreicht.</li> </ul>	
	09	04	Das Anfüttern ist konsequent für alle Gewässer zu untersagen. Gerade bei kleinen Klarwasserseen (3140 und 3130) unter 50 ha kann der Nährstoffeintrag durch Futtermittel erhebliche Auswirkung auf den Phosphorhaushalt haben. Es geht dabei aber nicht nur	Maßnahmen für LRT 3130, 3140	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der größte Teil der Gewässer im Müritz-NLP ist bereits nutzungsfrei. Wenn im Rahmen der Kartierung Verstöße offensichtlich wurden, erfolgte für diese Gewässer eine Festlegung ent-</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			um die Reduktion von Nährstoffen, die sich sowohl lokal an den Angelstellen als auch im Gesamtgewässer auswirken, sondern auch um die Eingriffe in den Fischbestand und sein Verhalten. Das zum selben Zweck (dem leichteren Erlegen von Wildtieren) angewendete Ankirren an Land ist nicht ohne Grund im gesamten Nationalpark untersagt. Auch außerhalb unterliegt es den strengen Regeln des Jagdrechtes mit klaren Vorgaben zu Futterart und maximalen Futtermenge. Es ist unverständlich, wieso vergleichbare Regelungen nicht auch systematisch für das Füttern von Wildtieren im Wasser angewendet werden, obwohl klar ist, dass die Wirkungen auf den natürlichen Tierbestand dieselben sind.		erforderlich	<p>sprechender Schutzmaßnahmen (z.B. Kleiner Eichhorstsee, Maßnahme 091_2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die wenigen Gewässer, die aktuell noch beangelt werden dürfen, wurde geprüft, welche Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Erreichung des günstigen Zustandes erforderlich sind. In mehreren Fällen wurden Maßnahmen in Bezug auf Besatz, Anfütterung etc. (Maßnahme Sv13, Sv14, Hv15) festgelegt.</li> <li>- Auch hier wird noch einmal auf die Berücksichtigung sozioökonomischer Belange hingewiesen. Die Festlegung von Pauschalmaßnahmen ist nicht zielführend und erzeugt eine entsprechende Abwehrhaltung der ansässigen Nutzer, die die Umsetzung der Erhaltungsziele erschwert.</li> </ul>	
	09	05	Der Managementplan macht deutlich, dass es den allgemein dargestellten Konflikt zwischen Wildnisentwicklung versus Pflege von FFH-LRT allenfalls nur bei bestimmten LRT und bei einzelnen Flächen gibt. Vielmehr ergänzen sich die Ziele der FFH-Richtlinie mit den Zielen des Prozessschutzes bei einem Großteil der LRT erfolgreich. Gerade deshalb muss die Sonderrolle des Nationalparks mit dem	Gesamtunterlage	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorgaben des „Fachleitfadens Managementplanung für Natura 2000-Gebiet in M-V (FIF)“ einschließlich aller relevanten Anlagen wurden vollumfänglich berücksichtigt.</li> </ul>	Ein Sonderkapitel in Bezug auf das methodische Vorgehen in Nationalparks wäre wünschenswert und sollte bei der Fortschreibung des Fachleitfadens Berücksichtigung finden.

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			Ziel der Wildnisentwicklung im Plan stärker hervorgehoben werden. Die Methodik zur Bewertung der Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000 ist für den Sonderfall des Nationalparks unzureichend und erwähnt die Bedeutung des Wildnisgebietes im Netzwerk nicht.				
	09	06	Die in Seite 168 angesprochenen Lösungsmöglichkeiten von verbleibenden kleinflächigen Konflikten durch Maßnahmen zur Kohärenzsicherung werden nicht weiter ausgeführt. Obwohl das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nur Teilflächen des Nationalparks abdeckt, wird die Möglichkeit einer Erweiterung um LRT-Flächen außerhalb des Gebietes nicht thematisiert. Diese muss zumindest als Prüfauftrag in die Liste der Maßnahmen aufgenommen werden.	Teil II, Maßnahmenplanung	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Aussage ist nicht korrekt. Für den LRT 6210, der aufgrund der Lage von Teilflächen in der Kernzone des NLP, von erheblichen Flächenverlusten betroffen ist, wurden im gesamten Nationalpark Alternativen gesucht. Aufgrund der spezifische Standortansprüche wurden potenziell geeignete Flächen nur unmittelbar außerhalb des GGB (und des Nationalparks), östlich des Feisnecksees gefunden. Vgl. dazu Tabelle 45, Abschnitt "Nachrichtlich aufgeführte, wünschenswerte Maßnahmen außerhalb des GGB - ohne flächenhafte Darstellung in Karte 3".</li> <li>- Für andere LRT bzw. Artenhabitate ergab sich die Notwendigkeit der Suche nach Alternativflächen außerhalb des GGB (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Fachleitfadens ) nicht.</li> </ul>	Ein Sonderkapitel in Bezug auf das methodische Vorgehen in Nationalparks wäre wünschenswert und sollte bei der Fortschreibung des Fachleitfadens Berücksichtigung finden.

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
	09	07	Gleiches gilt für die Kartierung und Identifikation von Potentialflächen für die Wiederherstellung oder Entwicklung von Lebensraumtypen in der Pflegezone des Nationalparks. Obwohl die Ausweisung von LRT-Entwicklungsflächen in anderen Bundesländern (z.B.: Brandenburg) übliche Praxis ist, ist dies im Plan nicht vorgesehen. Synergien z.B. mit Konzepten für Ökokonten und Flächenpools bleiben so ungenutzt.	Teil II, Maßnahmenplanung	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorgaben des „Fachleitfadens Managementplanung für Natura 2000-Gebiet in M-V (FIF)“ einschließlich aller relevanten Anlagen wurden vollumfänglich berücksichtigt. Die Ausweisung von „Entwicklungsflächen“ ist nicht vorgesehen.</li> </ul>	Die Ausweisung von LRT-Entwicklungsflächen ist sinnvoll und sollte bei der Fortschreibung der entsprechenden Kartier- und Bewertungsanleitungen in M-V Berücksichtigung finden.
	09	08	Obwohl nachweislich erhebliche Auswirkungen auf die Erreichung des Schutzzweckes und den Erhalt von FFH-LRT zu erwarten sind, fehlt im Maßnahmenteil eine Behandlung des Themas Wildtiermanagement bzw. Jagd. Die Zunahme des LRT 6410 von 3,2 ha auf 8,3 ha mit der Einrichtung der Jagdruhezone am Ostufer der Müritz unterstreicht die Bedeutung der Wildtiere als ökologische Einflussgröße. Die Wirkung des Wildes ist nur in der Maßnahme Np07 (Monitoring zur Dokumentation der Entwicklung der Fläche) angesprochen. Diese Maßnahme ist ausdrücklich zu begründen und muss konsequent umgesetzt werden. Ein solches Monitoring der positiven Effekte der Wildtiere auf die Erreichung der Schutzziele muss auch bei anderen LRT eingefordert werden. Gerade hier hat der Nationalpark eine	Teil II, Maßnahmenplanung	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf das Wildtiermanagement wurde im Kapitel „Wildbestandsregulierung“ eingegangen.</li> <li>- Auf den positiven Einfluss des Wildbestandes zum Erhalt insbesondere des LRT 6410 in der Kernzone des NLP wurde an entsprechender Stelle hingewiesen (u. a. S. 236 ff.). Es wurde darüber hinaus festgelegt, dass der Beitrag des Wildes zum Erhalt des LRT 6410 aber auch der LRT 2310, 2330, 5130 und 7230 im Rahmen eines Monitorings weiterhin zu untersuchen ist (u. a. Maßnahmen 151_2 bis 166_2).</li> <li>- Der größte Teil der pflegeabhängigen LRT-Teilflächen befinden sich in Bereichen, in denen der Einfluss des Wildes auf den</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			herausragende Aufgabe seine Erfahrungen im Naturschutzmanagement zu dokumentieren und weiterzugeben. Eine Erweiterung der Jagdruhezone und ihre konsequente Einhaltung sind als Ziele in den Plan aufzunehmen.			Erhalt eine untergeordnete Rolle spielt (Müritzkoppel, Ostufer Feisnecksee),	
	09	09	In der Gesamtbilanz des Managementplanes fällt insbesondere die positive Entwicklung des Erhaltungszustandes vieler Gewässer im Nationalpark auf. Dies verdeutlicht, dass ein Schutz von Gewässern nur durch die Extensivierung des Einzugsgebietes erfolgreich ist. Leider fehlen dem Managementplan Maßnahmen der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, um solche positiven Entwicklungen zu kommunizieren und die Erfahrungen des Nationalparks an andere Gebiete weiterzugeben. Entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollten im Plan ergänzt werden.	Teil II, Maßnahmenplanung	Der Hinweis wird berücksichtigt, eine Maßnahme zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit wird in den Managementplan aufgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das GGB DE 2543-301 befindet sich fast ausschließlich in einem Nationalpark und weist somit bereits den in Deutschland höchstmöglichen Schutzstatus auf, der in der Bevölkerung auch gut kommuniziert wird.</li> <li>- Andererseits handelt es sich aufgrund der landschaftlichen Schönheit und des Gewässerreichturns auch um ein touristisch attraktives Gebiet.</li> <li>- Um beides in Einklang zu bringen, sollte entsprechendes Material (Flyer, Infotafeln) zur Sensibilisierung erarbeitet und bereitgestellt werden. Der Schwerpunkt sollte dabei in der schutzgebietskonformen Nutzung der Gewässer des GGB DE 2543-301 liegen.</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
	09	10	Der Managementplan legt offen, dass die personelle und finanzielle Ausstattung des Nationalparkamtes nicht ausreicht, um die Entwicklung von relevanten Artengruppen zu erfassen und zu dokumentieren.	Gesamtunterlage	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	- Die Vorgaben des „Fachleitfadens Managementplanung für Natura 2000-Gebiet in M-V (FIF)“ einschließlich aller relevanten Anlagen wurden vollumfänglich berücksichtigt.	Hinweis an das Land M-V zur besseren Personalausstattung des Müritznationalparks
	09	11	Das Fehlen von gebietsbezogenen Daten zur Bewertung der Vorkommen von Fledermäusen und ihres Erhaltungszustandes in einem der größten FFH-Gebietes des Landes, macht die Schwächen der landesweiten Erfassung in Form von Fachbeiträgen für spezielle Arten deutlich. Dieses Auslassen von entscheidenden Landesflächen ist wohl eher auf behördeninterne Zuständigkeitsquerelen zurückzuführen als auf fachliche Anforderungen. Es ist festzustellen, dass die im Lande übliche inhaltliche Zersplitterung der FFH-Bewertung in Teilthemen in Form von Fachbeiträgen für einzelne Schutzgüter (z.B. Fledermäuse, Wald) eine Gesamtbewertung eines Gebietes verhindert und erheblichen Abstimmungsaufwand erzeugt. Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Erstellung der Gutachten werden unterschiedliche Erfassungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Dies wird insbesondere bei	Erfassung/ Bewertung von Artenhabitaten/ LRT	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	- Die Vorgaben des „Fachleitfadens Managementplanung für Natura 2000-Gebiet in M-V (FIF)“ einschließlich aller relevanten Anlagen wurden vollumfänglich berücksichtigt.	- Hinweis an das Land M-V - der Hinweis sollte bei der Fortschreibung des Fachleitfadens Berücksichtigung finden.



Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			der Betrachtung der Wald-LRT im Managementplan deutlich.				
	09	12	Insgesamt muss das Monitoring des Nationalparkamtes deutlich besser auf die Erfassung von FFH- und naturschutzrelevanten Arten ausgerichtet werden. Gerade für die Fledermäuse kann die verwendete Methodik zur Bewertung von Lebensraumpotentialen allenfalls als Zwischenschritt betrachtet werden. Hier ist der Aufbau eines Fledermausmonitorings gefordert, dass über die einmalige Erfassung der Verbreitung der Fledermausarten im GGB entsprechend Maßnahme (He09) hinausgeht und eine Bewertung und Dokumentation des Erhaltungszustandes erlaubt.	Erfassung/ Bewertung von Artenhabitaten	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	- Die Vorgaben des „Fachleitfadens Managementplanung für Natura 2000-Gebiet in M-V (FIF)“ einschließlich aller relevanten Anlagen wurden vollumfänglich berücksichtigt.	Hinweis an das Land M-V zur besseren Personalausstattung des Müritznationalparks
	09	13	Gleichzeitig sind durch das Land M-V die finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Monitorings und der Pflege von FFH-LRT und Arten zu schaffen. Während der Plan die finanziellen Aufwendungen für die bisherigen Maßnahmen im Nationalpark mit 22.169 € pro Jahr und weiteren 56.626 € Projektkosten beziffert, bleibt unklar durch welche personellen Ressourcen diese Mittel beantragt, verausgabt und betreut werden sollen. Diese Frage ist umso relevanter, da die genannten Finanzierungsmöglichkeiten in 11.3		der Hinweis wird zum Teil berücksichtigt, in das Kapitel II.3 wird der Hinweis aufgenommen, dass im Nationalpark Personal für die Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich ist	- Die Vorgaben des „Fachleitfadens Managementplanung für Natura 2000-Gebiet in M-V (FIF)“ einschließlich aller relevanten Anlagen wurden vollumfänglich berücksichtigt.	Hinweis an das Land M-V zur besseren Personalausstattung des Müritznationalparks

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			<p>Kosten und Finanzierung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen fast ausschließlich Förderinstrumente mit aufwändigen Antragsverfahren und umfangreichen Dokumentationspflichten aufführt. Im Kapitel 11.3 sollten daher neben den Kosten die nötigen Personalstellen für die Administration der Maßnahmen ebenfalls aufgeführt werden.</p>				
	09	14	<p>Der gesamte Managementplan bleibt auf der Betrachtungsebene einzelner flächen bezogener Maßnahmen stehen. Ein Verbund der Maßnahmen erfolgt nicht. Ebenfalls die grenzüberschreitende Betrachtung des Zusammenspiels von Maßnahmenumsetzungen mit anderen Gebieten erfolgt nicht. Es bleibt unklar wie mit dieser Einzelfallbezogenen Herangehensweise ein funktionierendes Netzwerk aus Schutzgebieten (siehe Artikel 10 FFH-RL) verwirklicht werden soll.</p> <p>Die meisten Maßnahmen des Planes bleiben auf einer Abstraktionsebene, in der eine konkrete Umsetzung noch nicht möglich ist. Vielfach sind weitere umfangreiche Gutachten und Konkretisierungen nötig. Ein umsetzungsorientiertes Konzept für das weitere Management des Gebietes fehlt. Dieses muss enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Biotopverbund mit umliegenden</li> </ul>	Teil II, Maßnahmenplanung	der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung des Planes ist nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorgaben des „Fachleitfadens Managementplanung für Natura 2000-Gebiet in M-V (FIF)“ einschließlich aller relevanten Anlagen wurden vollumfänglich berücksichtigt.</li> <li>- Weiterführende Fachplanungen sind nicht Bestandteil des Managementplanes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis an das Land M-V</li> <li>- die Hinweise sollten bei der Fortschreibung des Fachleitfadens Berücksichtigung finden.</li> </ul>

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			<p>FFH-Gebieten und LRT,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Identifikation möglicher Wanderkorridore für Wildtiere,</li> <li>• die Ausweisung von Potentialflächen für die Entwicklung von LRT im Rahmen der Kohärenzsicherung,</li> <li>• die Vorbereitung der Umsetzung in Form von Maßnahmenblättern für Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen</li> <li>• die Zusammenfassung der freiwilligen Maßnahmen in einem Flächenpool oder Ökokonto</li> <li>• ein Monitoringkonzept insb. für die gutachterlich zu erfassenden Arten und Lebensraumtypen mit Festlegung von Mindestanforderungen und Zeitplänen.</li> </ul>				

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
IHK Neubrandenburg vom 15.01.2019	10	01	Im Rahmen der Begleitung verschiedener Managementpläne ist jedoch immer wieder deutlich geworden, wie wichtig die Information und Einbeziehung der im Gebiet ansässigen bzw. tätigen Unternehmen im Rahmen der Managementplanung ist, insbesondere wenn wie in diesen beiden Managementplänen in den Maßnahmen Punkte wie Besucherlenkung, Erhalt störungsarmer Bereiche und Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung formuliert sind. Wir bitten dies bei der weiteren Umsetzung der Managementplanung für die beiden GGB entsprechend zu berücksichtigen.	Einbeziehung Öffentlichkeit in den Planungsprozess	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, kein Anpassungsbedarf.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess wurde in hohem Maße Rechnung getragen (vgl. Tabelle 1 in diesem Dokument).</li> <li>- Durch die im Nationalpark bestehenden AG (z.B. AG Wasserwandern) sind auch weiterhin umfangreiche Möglichkeiten gegeben, sich aktiv in die Entwicklung des GGB einzubringen.</li> </ul>	
BIMA vom 22.01.2019	11	01	Nach Prüfung des MP-Entwurfes zum Gebiet DE 2543-301 und Abgleich mit den Zielen aus dem Naturerbeentwicklungsplan (NEP) Bundeslösung "Müritznationalpark" ergeben sich keine Anmerkungen zum Entwurf meinerseits. Der Entwurf entspricht, soweit betroffen, den Zielsetzungen des NEP.  In Hinblick auf die LRT ist einzig der "Wittsee" in Ankershagen hervorzuheben. Die sich aus den Erhebungen zum MP ergebenden Beeinträchtigungen der LRT-Flächen 3130-001-C, 7140-030-C und tw. 7210-042-B, 7210-043-B sowie 3160-003-B sind offensichtlich zumindest teilweise auf die Angelnutzung zurückzuführen. Eine Angelnutzung der Fläche 3160-003-B	Maßnahmen 001 (Wittsee), 088 (Moorsee südlich davon)	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, kein Anpassungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die zum Erhalt der beiden LRT-Gewässer erforderlichen Maßnahmen stimmen mit der Zielsetzung der BIMA als Eigentümer überein.</li> </ul>	

Einwender/ Datum	Nr. Einwender	Nr. Einwendung	Stellungnahme (Originaltext)	Bezug Maßnahme/ Kapitel	Ergebnis Abwägung	Begründung	Bemerkungen
			<p>ist bereits jetzt nach dem bestehenden Pachtvertrag mit dem LAV M-V nicht zulässig. Der PV mit dem LAV läuft Ende 2019 aus und wird nicht verlängert; danach ist der Wittsee entsprechend der Zielsetzungen des NEP auf Dauer nutzungsfrei. Zum gleichen Zeitpunkt laufen die PV zu den noch bestehenden Bootshäusern am Wittsee aus. Ich werde im Sommer 2019 die Mieter auffordern, die Bootshäuser zum Jahresende zurückzubauen. Bei der Rücknahme der Standorte werde ich Sie beteiligen.</p>				

## **Anlagen II bis VII**